



Fachbereich/Eigenbetrieb **Bürgerservice und Öffentliche Sicherheit**
Verfasser/in Müller, Manuel
Vorlage Nr. 064/2022
Datum 28. März 2022

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	05.05.2022	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	12.05.2022	

Betreff:

Kooperationsvereinbarung (öffentlich-rechtlicher Vertrag) zur gegenseitigen Hilfe der Feuerwehren der Städte Lörrach und Weil am Rhein

Anlagen:

Kooperationsvereinbarung (öffentlich-rechtlicher Vertrag) zur gegenseitigen Hilfe der Feuerwehren der Städte Lörrach und Weil am Rhein

Beschlussvorschlag:

Der Kooperationsvereinbarung (öffentlich-rechtlicher Vertrag) zur gegenseitigen Hilfe der Feuerwehren der Städte Lörrach und Weil am Rhein wir zugestimmt.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Die interkommunale Zusammenarbeit spielt auch im Feuerwehrwesen eine immer größer werdende Rolle. Daraus können die Träger der Feuerwehren, also die Städte und Gemeinden, aber vor allem die Feuerwehren selbst profitieren.

Entsprechend dem Feuerwehrbedarfsplan 2020-2025 (Vorlage 212/2019) soll die interkommunale Zusammenarbeit zu den an das Stadtgebiet Lörrach angrenzenden Städten und Gemeinden ausgebaut werden.

In den vergangenen Jahren wurden durch die Novellierung des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG BW) die Voraussetzungen für eine gegenseitige Unterstützung der Feuerwehren bei Einsätzen im Rahmen der Überlandhilfe mit dem § 26 bereits geschaffen.

Überlandhilfe ist eine besondere Form der Amtshilfe und wird notwendig bei Ereignisfällen, bei denen die örtliche Feuerwehr nicht in der Lage ist, den gegenwärtigen Einsatz mit ihren Einsatzkräften und Einsatzmitteln erfolgreich alleine zu bewältigen. Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lörrach leistet auf Grund ihrer Größe und Ausstattung regelmäßig Überlandhilfe in den Städten und Gemeinden des Landkreises Lörrach.

In Zukunft sollen die Feuerwehren der Städte Lörrach und Weil am Rhein, ihre bereits gut funktionierende Zusammenarbeit, vertiefen. Dies soll insbesondere bei Einsätzen, bei der Aus- und Fortbildung und der Wartung und Instandsetzung von feuerwehrtechnischen Geräten und persönlicher Schutzausrüstung, erfolgen.

Insbesondere für die Kooperation bei Einsätzen ist gemäß § 26 Abs. 2 des FwG BW eine Vereinbarung über die Kosten der Überlandhilfe abzuschließen. Diese liegt mit der nun erarbeiteten Kooperationsvereinbarung über die gegenseitige Hilfe der Feuerwehren der Städte Lörrach und Weil am Rhein vor.

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung wurde in mehreren Besprechungen zwischen den Feuerwehrkommandanten beider Städte und unter der Beteiligung der jeweiligen Fachbereichsleitungen erarbeitet und final abgestimmt. Dem Stadtrat von Weil am Rhein wird die Kooperationsvereinbarung in seiner Sitzung am 24. Mai 2022 zum Beschluss vorgelegt.

Geraldine Dannecker

Fachbereichsleiterin